



**Institutionelles Mantelschutzkonzept  
für das Pfadfinderinnenwerk  
St. Georg Diözese Aachen e.V. und  
seine Stämme**

**Stand: Februar 2019**

## **Inhaltsverzeichnis**

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Risikoanalyse</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes</b> .....	<b>4</b>
3.1	Eignung und Erweitertes Führungszeugnis (§§ 4f. PräV O).....	4
3.2	Verhaltenskodex (§ 6 PräV O) und Leitlinien der PSG .....	5
3.3	Beschwerde-/Verfahrenswege und Anlaufstellen (§ 7 PräV O) .....	6
3.3.1	Interne Hilfe .....	7
3.3.2	Externe Hilfe .....	9
3.4	Qualitätsmanagement (§ 8 PräV O) .....	12
3.5	Aus- und Fortbildung (§ 9 PräV O) .....	12
3.6	Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger (§ 10 PräV O) .....	13
<b>4</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>15</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>16</b>

# 1 Einleitung

In unserem Verband, der Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Aachen (im Weiteren PSG Aachen genannt), sind viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beheimatet. Häufig werden sie bereits in jungen Jahren Mitglied und wachsen im Verband zu Jugendlichen und Erwachsenen heran. Viele von ihnen übernehmen schließlich auch Leitungsverantwortung. Wir möchten, dass diese Entwicklungszeit und diese Heimat in einem geschützten und wertschätzenden Raum stattfinden. Deshalb haben wir das vorliegende Mantelschutzkonzept gewissenhaft und reflektiert erarbeitet.

Die PSG ist ein Jugendverband, der sich als Mädchen- und Frauenverband besonders der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen annimmt. Er analysiert diese Lebenswirklichkeit und bietet Mädchen und Frauen die Möglichkeit, durch Ausprobieren ihrer Verhaltensstrategien zu größerem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu finden, indem er ihnen Praxis- und Übungsfelder erschließt. Dies geschieht in der Diözese Aachen im Rahmen eines reformierten koedukativen Konzeptes, d.h. auch die Lebenswirklichkeit und Entwicklungsprozesse von Jungen und Männern sind Gegenstand der verbandsinhaltlichen Auseinandersetzung.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist Teil des pädagogischen Leitbildes der PSG Aachen und berücksichtigt die Paragraphen 3 bis 10 der Präventionsordnung des Bistums Aachen mit ihren anhängigen Ausführungsbestimmungen. Es ist als Mantelschutzkonzept angelegt und schließt auch die Stämme der PSG Aachen mit ein.

Es wurde von Diözesanvorstand und Diözesanleitung gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten erarbeitet.

Nach der Vorstellung im Rahmen der Diözesanversammlung 2019 haben die Stämme, falls gewünscht, die Möglichkeit, dieses Konzept in Absprache mit der Präventionsbeauftragten der PSG Aachen für ihre Zwecke und Eigenheiten weiter auszudifferenzieren.

## 2 Risikoanalyse

Basierend auf der Arbeitshilfe zur Risikoanalyse vom BDKJ Aachen (herunterladbar auf [www.bdkj-aachen.de](http://www.bdkj-aachen.de)) erstellte Jennifer Weseloh, die Präventionsfachkraft der PSG, in Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand und dem Büroteam zwei Fragebögen – jeweils für die Stammes- und Diözesanebene. Damit wurde im Zeitraum von März bis Mai 2018 eine anonyme, quantitative Erhebung unter den Leiter\*innen der PSG Aachen durchgeführt.

Die Auswertung der Erhebung hat gezeigt, dass die Bemühungen und Maßnahmen rund um das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Früchte tragen und alle Leiter\*innen über die grundlegenden Kenntnisse, die für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen erforderlich sind, verfügen. Deutlich geworden ist aber auch, dass insbesondere bezüglich der seit Jahren steigenden formalen Anforderungen, u.a. basierend auf der Einführung der Präventionsordnung des Bistums Aachen, viele Unsicherheiten in Bezug auf ebendiese auf Seiten der Leiter\*innen entstanden sind. Um hier mehr Klarheit zu schaffen, ist das vorliegende Schutzkonzept ein gutes Mittel.

Da die Risikoanalyse selbst kein Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes ist, soll an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden.

### **3 Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes**

In den folgenden Unterkapiteln werden die Umsetzung und verbandsinterne Ausgestaltung der Paragraphen 4 bis 10 der Präventionsordnung des Bistums Aachen und gegebenenfalls weiterführende interne Maßnahmen erläutert.

#### **3.1 Eignung und Erweitertes Führungszeugnis (§§ 4f. PräVO)**

Als kirchlicher Rechtsträger trägt der PWSG Aachen e.V. Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und (Aus-)Bildung von Minderjährigen betraut sind, die dafür persönlich und fachlich geeignet sind. Aus diesem Grund wurde in der PSG Aachen ein umfangreiches Ausbildungskonzept erarbeitet, an dem sich die Ausbildung aller Leiter\*innen orientiert (vgl. weiterführend Kapitel 3.5). Es wird in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität, Praxistauglichkeit und Qualität vom diözesanen Aus- und Weiterbildungsteam überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Feststellung der Eignung ist die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis (§ 5 PräVO). Bezugnehmend auf die Paragraphen 8a und 72 a SGB VIII wurde zwischen dem PWSG Aachen e.V. und dem Jugendamt der Stadt Aachen eine Vereinbarung zum Kinderschutz getroffen. So soll u.a. verhindert werden, dass einschlägig verurteilte Straftäter\*innen, die rechtskräftig verurteilt wurden, in unserem Verband beschäftigt bzw. mit einer Leitungstätigkeit betraut werden. Im Folgenden werden die formalen Vorgaben stichpunktartig zusammengefasst:

- Das Zeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Es muss im Original vorgelegt werden.
- Das Original muss der vorlegenden Person wieder ausgehändigt werden.
- Es dürfen keine Kopien davon erstellt und abgelegt werden.
- Es dürfen nur Einträge, die die §§ 174ff. StGB betreffen, genutzt werden (sog. Verwertungsverbot).
- Der Träger darf folgende Daten in seine Dokumentation aufnehmen: Vor- und Nachname, Ausstellungsdatum, Datum der Einsichtnahme, Tatsache fehlender Einträge.

Da das Erweiterte Führungszeugnis im Turnus von 5 Jahren erneut vorgelegt werden muss, erfolgt eine Dokumentation der Einsichtnahme mit den oben genannten Daten im Diözesanbüro. Etwa 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit wird die betreffende Person vom Diözesanbüro darüber informiert und erhält eine entsprechende Bescheinigung zur Beantragung eines neuen Erweiterten Führungszeugnisses mit der Bitte, es fristgerecht vorzulegen.

Sollte es nicht fristgerecht vorgelegt werden, ist die Person bis zur erneuten Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses nicht mehr berechtigt, eine Leitungstätigkeit in der PSG Aachen auszuüben. Der Stammes- und/oder Diözesanvorstand und mögliche diözesane Gremien werden darüber vom Diözesanbüro in Kenntnis gesetzt.

Von den Stämmen Wassenberg und Verlautenheide liegt keine Abtretungserklärung zur Einsichtnahme der Erweiterten Führungszeugnisse vor. Sie führen die Dokumentation selbstständig.

Abseits des SGB VIII gibt es auch in der Präventionsordnung Vorgaben zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses. Die PSG orientiert sich an den zugehörigen Empfehlungen, welche Personengruppen auch abseits der gesetzlichen Bestimmungen ein Erweitertes

Führungszeugnis vorlegen sollten. Eine entsprechende tabellarische Übersicht findet sich im Anhang (vgl. Anlage 1).

Die persönliche Eignung der hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen wird bereits im Rahmen des Einstellungsverfahrens überprüft. Es werden beispielsweise im Vorstellungsgespräch gezielt Fragen zu den Spezifika unseres pädagogischen Leitbildes als kirchlicher Jugendverband gestellt, und der hohe Stellenwert der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in unserer Einrichtung wird verdeutlicht. Über die Neueinstellung hinaus wird das Thema auch regelmäßig in den jährlich stattfindenden Mitarbeiter\*innen-Gesprächen angesprochen.

Des Weiteren wird neuen Mitarbeiter\*innen bei der Einstellung der Verhaltenskodex (vgl. weiterführend Kapitel 3.2) erläutert. Seine Einhaltung und die Kenntnisnahme müssen sie mit ihrer Unterschrift bestätigen. Zukünftig wird auch das Institutionelle Schutzkonzept mit neuen Mitarbeiter\*innen besprochen.

Ebenfalls unterschrieben werden muss in diesem Zusammenhang eine Selbstauskunftserklärung (§ 5 PräVO). Die Regelungen zum Erweiterten Führungszeugnis entsprechen denen der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen.

### **3.2 Verhaltenskodex (§ 6 PräVO) und Leitlinien der PSG**

Im Jahr 2016 wurde gemeinsam von allen Mitgliedsverbänden des BDKJ Aachen ein Verhaltenskodex mit der Intention verabschiedet, für alle hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen bzw. ehrenamtlich Tätigen eine Orientierungshilfe für angemessene Verhaltensweisen zu schaffen, so dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt keine Chance haben.

Seitdem wird er in allen Präventionsschulungen der PSG Aachen thematisiert und ist so fester Bestandteil des pädagogischen Leitbildes und Ausbildungskonzeptes geworden. Die Teilnehmenden erhalten im Rahmen der Präventionsschulung ein Exemplar des Verhaltenskodexes für ihre Unterlagen. Der Verhaltenskodex ist dem Schutzkonzept im Anhang beigelegt (vgl. Anlage 2).

Abseits des genannten Verhaltenskodexes wurden für die PSG bereits auf der Bundesversammlung 2006 folgende Leitlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt beschlossen:

#### **1. Alle Menschen sind schöpferisch**

Das heißt für uns: Wir wollen nicht, dass diese Quelle schöpferischen Handelns durch Gewalt (sei sie körperlich, seelisch oder psychisch) zerstört wird. Deshalb setzen wir uns gegen jede Form der Gewalt ein.

#### **2. Alle Menschen sind frei**

Frei sein heißt aber auch, Verantwortung zu übernehmen, und dass die Freiheit dort endet, wo sie andere einschränkt.

Das heißt für uns: Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Würde gegenüber den uns anvertrauten Mädchen [und Jungen] geprägt. Wir achten einander und respektieren dabei die Eigenart einer[\*s] jeden. Persönliche Wünsche und Bedürfnisse haben dann zurückzustehen, wenn mein Gegenüber mir geistig, körperlich oder altersmäßig unterlegen ist.

#### **3. Alle Menschen sind gleichberechtigt und damit gleichwertig**

Das heißt für uns: Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Handeln (sei es verbal oder nonverbal) aktiv Stellung, sei es, dass wir es innerhalb oder außerhalb unseres Verbandes erleben.

#### **4. Allen Menschen haben einen Anspruch darauf, sich immer entwickeln und entfalten zu dürfen**

Das heißt für uns: Die PSG bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Sexualerziehung werden unsere Mädchen [und Jungen] darin unterstützt, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

#### **5. Alle Menschen sind angewiesen auf die Beziehung zu anderen**

Das heißt für uns: Wir gestalten die Beziehungen zu unseren Mädchen [und Jungen] und jungen Frauen [und Männern] in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Das heißt, dass wir unsere Rolle als (Gruppen)Leiter\*innen nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten Mädchen [und Jungen] ausnutzen.

Individuelle Grenzen der Mädchen und Frauen [und Jungen und Männer] werden von uns bedingungslos respektiert. Das gilt besonders für die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.

#### **6. Alle Menschen sind fähig, ihre Umwelt und Strukturen zu verändern**

Das heißt für uns: Wir verpflichten uns dabei, konkret Schritte zu entwickeln, dass bei uns keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch möglich werden.

Wir stärken unsere Mädchen und Frauen [und Jungen und Männer].

Wir helfen betroffenen Mädchen und Frauen [und Jungen und Männern], wenn wir bemerken, dass sie sexuell bedrängt oder missbraucht werden.

#### **7. „Kopf, Herz und Hand“, also Intellekt, Psyche und Körper gehören in der ganzheitlichen Betrachtung zu der Persönlichkeit eines jeden Menschen**

Durch Gewalterfahrung wird diese Einheit zerstört und dem Menschen wird etwas von seiner Persönlichkeit genommen. Das heißt für uns:

Deshalb sind wir wachsam gegenüber allen Handlungen, die diese Einheit bedrohen. Zudem unterstützen wir die Mädchen und jungen Frauen [und Jungen und jungen Männer] durch altersgemäße Information (Intellekt), durch Förderung des Selbstwertgefühls (Psyche) und durch Vermittlung einer gesunden Einstellung zu Körper und Sexualität (Körper).

Dies beginnt schon in der Gruppenstunde, indem wir z.B. nicht dulden, dass abschätziges Bemerkungen über die körperliche Entwicklung gemacht werden.

### **3.3 Beschwerde-/Verfahrenswege und Anlaufstellen (§ 7 PräVO)**

Erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind in der PSG auf Stammesebene die jeweiligen (Gruppen-)Leiter\*innen der Kinder und Jugendlichen. In der Regel werden die Gruppenstunden der Stämme durch ein paritätisch besetztes Leitungsteam begleitet, so dass auch Sorge dafür getragen ist, eine\*n gleichgeschlechtliche\*n, erwachsene Ansprechpartner\*in vor Ort zu haben. Sollte dies einmal nicht möglich sein, wird dies mit den Kindern (und ihren Eltern) besprochen und, falls gewünscht, eine andere gleichgeschlechtliche Leitung aus der Leitungsrunde als Ansprechperson benannt.

In einigen Stämmen wird darüber hinaus von den Kindern ein\*e Gruppensprecher\*in aus ihren Reihen gewählt, die bei Problemen bzw. Beschwerden angesprochen werden kann und sich dann gegebenenfalls an die Leiter\*innen wendet bzw. sich ihnen gegenüber für eine Lösung einsetzt.

Als übergeordnete Ansprechperson für Beschwerden oder vertrauliche Anliegen fungieren die Stammesvorstände. Sie werden satzungsgemäß demokratisch auf einer Stammesversammlung gewählt.

Darüber hinaus treffen sich alle Gruppenleiter\*innen eines Stammes regelmäßig zu Leitungsrunden, um aktuelle Themen aus ihrer Gruppenarbeit und mögliche Probleme und Beschwerden zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Jeder Stamm hat darüber hinaus eine\*n der pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Diözesanbüros als Ansprechpartner\*in, die\*der beispielsweise zur Leitungsrunde eingeladen werden kann, wenn professionelle Unterstützung gewünscht ist.

Ein weiteres wichtiges Instrument bilden regelmäßig stattfindende Reflexionen in Gruppenstunden und bei Stammesaktionen und –lagern, bei denen die Kinder und Jugendlichen Beschwerden und Probleme äußern können. Im Nachgang werden dann gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet, um ein erneutes Auftreten der Probleme zu verhindern.

Bei diözesanen Maßnahmen ist das Leitungsteam vor Ort erste Anlaufstelle für Beschwerden von den Kindern und Jugendlichen. Bei der Altersstufe der Wichtel (6-10 Jahre) wird unter anderem aus diesem Grund darauf geachtet, dass nur Wichtel aus den Stämmen mitfahren, die im Leitungsteam vertreten sind. Abgesehen davon, dass die Kinder und Jugendlichen zu Beginn jeder Maßnahme dazu ermutigt werden, sich bei Beschwerden und Problemen sofort an eine Leitungsperson zu wenden, steht am Ende jeder Maßnahme eine Reflexion mit allen Teilnehmenden. Die Ergebnisse der Reflexion werden im Nachgang vom Leitungsteam noch einmal besprochen und an das Altersstufenteam oder den\*die zuständige\*n Mitarbeiter\*in im Diözesanbüro weitergeleitet.

Alle diözesanen Maßnahmen werden von einem\*r hauptberuflichen Mitarbeiter\*in des Diözesanbüros begleitet und der\*diejenige wird in der Einladung als Ansprechperson benannt, um gegebenenfalls bei Beschwerden auch direkt kontaktiert werden zu können. Beschwerden, die auf diesem Weg kommen, werden ebenfalls an das zuständige Altersstufenteam weitergeleitet und, je nach Inhalt der Beschwerde, auch mit dem Diözesanvorstand besprochen. Letzterer kann bei Beschwerden auch jederzeit persönlich kontaktiert werden.

Für spezifische Anliegen und Fragen rund um das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt gibt es in der PSG Aachen die\*den Präventionsbeauftragte\*n, ein\*e hauptberufliche\*n Mitarbeiter\*in des Diözesanbüros mit einer speziellen fachlichen Ausbildung (in der Präventionsordnung auch als Präventionsfachkraft bezeichnet). Sie\*er sollte bei Verdachts- oder Vermutungsfällen so schnell wie möglich hinzugezogen werden (vgl. weiterführend Kapitel 3.3.1).

Weitere Informationen zu unseren Strukturen und (Beschwerde-)Wegen sind in der Satzung der PSG Aachen nachzulesen. Die Kontaktdaten vom Diözesanvorstand, den jeweiligen Altersstufenteams und allen hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen sind auf [www.psg-aachen.de](http://www.psg-aachen.de) zu finden.

### **3.3.1 Interne Hilfe**

#### **Was tun bei Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen?**

1. Dazwischen gehen und die Situation zwischen den Beteiligten klären.
2. Wiedergutmachung/Entschuldigung herbeiführen.
3. Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung beziehen (ggf. auf den Verhaltenskodex verweisen).
4. Ggf. Vorfall im Leitungsteam besprechen und abwägen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht (z.B. Aufarbeitung in der Groß- oder Teilgruppe).

## Was tun, wenn sich dir ein Kind anvertraut?

1. Handle ruhig und besonnen.
2. Glaube dem Kind/Jugendlichen und nimm es ernst.
3. Versichere, dass das Kind oder die\*der Jugendliche keine Schuld hat.
4. Behandle das Gespräch zunächst vertraulich.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind (Niemals der\*dem Betroffenen Stillschweigen zusichern!).
6. Stell sicher, dass sich das Kind nicht ausgrenzt.
7. Mache dir zeitnah möglichst genaue Notizen (Was hat wer wann getan, gesagt oder beobachtet).
8. Besprich dich mit einer Vertrauensperson bzw. dem Leitungsteam.
9. Wende dich an den Stammes-/Diözesanvorstand, die Präventionsfachkraft im Diözesanbüro, eine Beratungsstelle oder das Jugendamt. (Keine direkte Konfrontation des\*der Täters\*in!, Übernimm nicht die Aufgabe von Therapeuten\*innen oder der Polizei!).
10. Plant GEMEINSAM weitere Schritte (Keine Alleingänge!).

## Was tun im Vermutungsfall?<sup>1</sup>

### 1. *Bewahre Ruhe.*

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

### 2. *Bleib damit nicht alleine.*

Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum ihr\*ihm hast, solltest du sie\*ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer Person deines Vertrauens aus der Leitungsrunde oder im Notfall aus deinem privaten Umfeld. Schildere der Person das Vorkommnis bei einem vagen Verdacht lieber erstmal anonym, ohne Namen zu nennen.

### 3. *Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.*

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch irgendwie Zeit verschaffen (z.B. Ausfallen-Lassen der Gruppenstunde, keine 1:1-Situationen mehr). Beachtet: Ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der\*des Beschuldigten.

### 4. *Holt euch Hilfe vom Diözesanvorstand, der Präventionsfachkraft im Diözesanbüro und/oder einer Fachberatungsstelle.*

Ihr seid als Leiter\*innen nicht dafür ausgebildet und ihr solltet nicht versuchen, auf eigene Faust zu agieren. Mit Hilfe des Diözesanvorstandes, der Präventionsfachkraft und der Fachberatungsstelle...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die\*den betroffene\*n Jugendliche\*n weiter begleitet und wie ihr mit ihr\*ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: Gebt dem Kind oder der\*dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an die Arbeitshilfe „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt Prävention und Intervention in der DPSG“ (2013)

... entscheidet ihr, wie ihr die\*den Beschuldigte\*n mit dem Verdacht konfrontiert.  
... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.  
... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.  
... überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffene weiter begleitet werden.

5. *Dokumentiert den Prozess.*

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an (z.B. mit Hilfe eines Tagesbuches). So ist auch im Nachhinein und für Außenstehende alles nachzuvollziehen (z.B. vor Gericht).

6. *Achtet auf euch und eure Gefühle.*

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen (ggf. mit der gesamten Leitungsrunde/allen Beteiligten). Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch Diözesanvorstand, Präventionsfachkraft oder auch eine externe Fachkraft.

### **Was passiert auf Diözesanebene?**

Auf der Diözesanebene wird bei Auftreten eines (Vermutungs-)Falles nach dem Koordinierungsleitfaden des BDKJ Aachen gehandelt (vgl. Anlage 3 im Anhang).

#### **3.3.2 Externe Hilfe**

##### **a) Online**

*Hilfeportal Sexueller Missbrauch* (Suchmaschine für Beratungsstellen)  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

*Wildwasser e.V. – Verein gegen sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen*  
(anonyme Beratung per Chat und Email)  
[www.wildwasser-frauennotruf.beranet.info](http://www.wildwasser-frauennotruf.beranet.info)

##### **b) Region Aachen Stadt/Land**

*Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen*  
Minoritenstr. 3 | 52062 Aachen  
Telefon: 0241 20085  
[beratungszentrum-aachen@bistum-aachen.de](mailto:beratungszentrum-aachen@bistum-aachen.de) | [www.beratungszentrum-aachen.de](http://www.beratungszentrum-aachen.de)

*Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstelle Aachen des Diözesan-Caritasverbandes*  
Reumontstrasse 7a | 52064 Aachen  
Telefon: 0241 33953/33954 | Telefax: 0241 4009910  
[info@familienberatung.caritas-ac.de](mailto:info@familienberatung.caritas-ac.de) | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

*Erziehungsberatungsstelle Alsdorf des Diözesan-Caritasverbandes*  
*Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche*  
Schaufenberger Straße 72a | 52477 Alsdorf  
Telefon: 02404 26088 | Telefax: 02404/55 26 42  
[eb-alsdorf@mercur.caritas-ac.de](mailto:eb-alsdorf@mercur.caritas-ac.de) | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

*Telefonseelsorge Aachen-Eifel*  
(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)  
0800 1110111 oder 0800 1110222  
[www.telefonseelsorge-aachen.de](http://www.telefonseelsorge-aachen.de)

*Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen*  
(zuständig für: Stadt Aachen und Städteregion)  
Zollernstraße 10 | 52070 Aachen  
Telefon: 0241 5198-2240  
[angelika.degen@staedteregion-aachen.de](mailto:angelika.degen@staedteregion-aachen.de)

*Fachstelle Sexueller Missbrauch der Städteregion Aachen*  
(zuständig für: Stolberg, Eschweiler und Eifel)  
Frankentalstraße 3 | 52222 Stolberg  
Telefon: 02402 22545  
[sabine.rommel@staedteregion-aachen.de](mailto:sabine.rommel@staedteregion-aachen.de)

*Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Aachen e.V.*  
Kirberichshofer Weg 27–29 | 52066 Aachen  
Telefon 0241 94994-0 | Telefax 0241 94994-13  
[info@kinderschutzbund-aachen.de](mailto:info@kinderschutzbund-aachen.de) | [www.kinderschutzbund-aachen.de](http://www.kinderschutzbund-aachen.de)

*Frauennotruf Aachen e.V.*  
*Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen*  
Franzstraße 107 | 52064 Aachen  
Telefon: 0241 542220  
[info@frauennotruf-aachen.de](mailto:info@frauennotruf-aachen.de) | [www.frauennotruf-aachen.de](http://www.frauennotruf-aachen.de)

#### **c)      Region Eifel**

*Telefonseelsorge Aachen - Eifel*  
(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)  
0800 1110111 oder 0800 1110222  
[www.telefonseelsorge-aachen.de](http://www.telefonseelsorge-aachen.de)

*SkF Erziehungsberatungsstelle Nideggen*  
*Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern*  
Bahnhofstraße 29 | 52385 Nideggen  
Telefon: 02427 6095 | Telefax: 02427 909940  
[eb-nideggen@skf-dueren.de](mailto:eb-nideggen@skf-dueren.de) |  
[www.skf-dueren.de/frauen/erziehungsberatungsstelle.html](http://www.skf-dueren.de/frauen/erziehungsberatungsstelle.html)

*Erziehungsberatungsstelle Monschau des Diözesan-Caritasverbandes*  
Laufenstr.22 | 52156 Monschau  
Telefon: 02472 804515 | Telefax: 02472 804757  
[eb-monschau@mercur.caritas-ac.de](mailto:eb-monschau@mercur.caritas-ac.de) | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

#### **d)      Region Heinsberg**

*Erziehungsberatungsstelle Erkelenz des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V.*  
Im Mühlenfeld 28 | 41812 Erkelenz

Telefon: 02431 96840 | Telefax: 02431/96 84 22  
eb-erk@caritas-hs.de | www.beratung-caritas-ac.de

*Erziehungsberatungsstelle Geilenkirchen des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V.*  
Martin-Heyden-Straße 13 | 52511 Geilenkirchen  
Telefon: 02451 2124 und 2544 | Telefax: 02451 628420  
eb-gk@caritas-hs.de | www.beratung-caritas-ac.de

*Telefonseelsorge Düren - Heinsberg*  
(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)  
0800 1110111 oder 0800 1110222  
www.telefonseelsorge-dueren.de

#### **e)      Region Krefeld**

*Kath. Beratungsdienst für Lebens-, Ehe- und Erziehungsfragen  
des Diözesan-Caritasverbandes*  
Dionysiusplatz 24 | 47798 Krefeld  
Telefon: 02151 614620 und 614628 | Telefax: 02151 647606  
kath.beratungsdienst@t-online.de | www.beratung-caritas-ac.de

*Telefonseelsorge - Krefeld - Mönchengladbach Rheydt - Viersen*  
(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)  
0800 1110111 oder 0800 1110222  
www.telefonseelsorgekrefeld.de

*Deutscher Kinderschutzbund*  
*Wendepunkt Informations- und Beratungsstelle bei Misshandlung,  
sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung von  
Kindern und Jugendlichen*  
Dreikönigenstraße 90 – 94 | 47798 Krefeld  
Telefon: 02151 961920 | Telefax: 02151 9619232  
info@kinderschutzbund-krefeld.de | www.kinderschutzbund-krefeld.de

*Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung*  
*Hilfen bei sexuellem Missbrauch*  
Von-der-Leyen-Platz 1 | 47798 Krefeld  
Telefon: 02151 863275 | Telefax: 02151 863300  
jugendamt@krefeld.de

*Frauenberatungsstelle Krefeld*  
Carl-Wilhelm-Str. 33 | 47798 Krefeld  
Telefon: 02151 800571  
www.frauenberatung-krefeld.de

### **3.4 Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO)**

Prävention von sexualisierter Gewalt kann nur wirken, wenn sie kontinuierlich und nachhaltig betrieben wird. Um dies zu gewährleisten, wurden von der PSG Aachen folgende Maßnahmen und Regelungen implementiert:

a) Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Es wird spätestens alle 5 Jahre überprüft und bei Veränderungen entsprechend angepasst. Zuständig ist hierfür der Diözesanvorstand und der Vorstand des PWSG Aachen e.V. unter Einbeziehung der\*des Präventionsbeauftragten der PSG Aachen.

b) Überprüfung der Beschwerde- und Verfahrenswege

Die Verfahrenswege und Maßnahmen werden nach Auftreten eines Vorfalles ausführlich reflektiert, auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Zuständig ist hierfür die Diözesanleitung unter Einbeziehung der\*des Präventionsbeauftragten der PSG Aachen.

c) Überprüfung der Inhalte und Methoden der Präventionsschulungen

Die Inhalte und Methoden der Präventionsschulungen in der PSG Aachen werden von den Schulungsreferent\*innen auf die jeweilige zu schulende Gruppe angepasst. Jede Schulung wird mit einer Reflexionsmethode evaluiert und die Ergebnisse fließen in die zukünftige Gestaltung der Schulungen mit ein. Des Weiteren nehmen die Schulungsreferent\*innen an den jährlich stattfindenden (Fortbildungs-) Veranstaltungen des Bistums teil, um über aktuelle Themen informiert zu sein.

d) Vernetzungsarbeit und Qualifizierung

Die\*der Präventionsbeauftragte der PSG Aachen nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Prävention der Mitgliedsverbände des BDKJ Aachen teil. Des Weiteren besucht sie\*er mindestens einmal jährlich ein Austauschtreffen für Präventionsfachkräfte des Bistums Aachen. Informationen werden von ihm\*ihr an die betreffenden Gremien in der PSG Aachen weitergeleitet.

### **3.5 Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)**

Auch im Ausbildungskonzept der PSG Aachen ist die Prävention von sexualisierter Gewalt fest verankert, denn ein verpflichtender Baustein der Leitungsbildung ist die Teilnahme an einer 6-stündigen Präventionsschulung, welche durch eine\*n entsprechend ausgebildete\*n Schulungsreferent\*in durchgeführt wird.

Auch nach der Leitungsbildung werden die Themen Kinderschutz und Prävention von (sexualisierter) Gewalt von den Leiter\*innen im Blick behalten. Alle 5 Jahre müssen die Leiter\*innen eine 3-stündige Präventionsschulung zur Auffrischung ihres Wissens absolvieren. Darüber hinaus werden auf der Diözesanebene regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten, um die Leiter\*innen weiter zu qualifizieren. Neben Erste-Hilfe-Kursen finden sich hier auch Themen wie Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen, die weiter zur Prävention von sexualisierter Gewalt in unserem Verband beitragen.

Weiterführende Informationen zur Leitungsbildung in der PSG Aachen sind im Ausbildungskonzept zu finden.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen und die Geschäftsführung absolvieren eine 12-stündige Präventionsschulung beim BDKJ Aachen und müssen alle 5 Jahre eine 6-stündige Auffrischungsschulung machen. Darüber hinaus nehmen sie regelmäßig an den Fachtagen des BDKJ für pädagogisches Personal teil, bei denen je nach thematischer Ausrichtung des Tages auch Themen bearbeitet werden, die für die präventive Arbeit in der Jugendverbandsarbeit relevant sind ((Cyber-)Mobbing, Resilienzförderung, etc.).

### **3.6 Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger (§ 10 PräVO)**

Ein entscheidender Faktor bei der Prävention von sexualisierter Gewalt ist die Stärkung der Kinder und Jugendlichen selbst. Auch das pädagogische Leitbild der PSG basiert darauf, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie schrittweise altersgerecht zur Partizipation in allen Bereichen der PSG Aachen zu ermutigen. Die 6 Elemente des pädagogischen Konzeptes der PSG sind hier zusammenfassend dargestellt:

#### **Lernen durch Erfahrung (Learning by doing)**

Durch das eigene Tun und Erleben erfährt jede\*r Einzelne für sich vielfältige Handlungsmöglichkeiten. Ausprobiert wird, was Spaß macht! Die dabei erlebten Erfahrungen stärken das Selbstvertrauen und unterstützen die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls.

#### **Verantwortung für den eigenen Fortschritt**

Der zentrale Aspekt dieses Elements ist, dass jede\*r Einzelne mit der Gruppe entscheidet, was sie\*er ausprobieren möchte. Jede\*r misst dabei ihren\*seinen Fortschritt mit den eigenen Maßstäben - ohne in Konkurrenz zu anderen zu treten. Jeder selbstverantwortete Fortschritt stärkt das Selbstbewusstsein und macht die Verantwortlichkeit für das eigene Handeln und Entscheiden bewusst. Die\*der Einzelne gewinnt den Mut, immer wieder Neues zu wagen und sieht sich befähigt, Verantwortung zu übernehmen.

#### **Verdeutlichen von Entscheidungssituationen**

Das Aufzeigen der Fülle der alltäglichen Entscheidungsmöglichkeiten und das Sensibilisieren für Faktoren, die Entscheidungen prägen (eigene Geschichte, Habitus, Gesellschaft, Erwartungen, Motivationen), ermöglichen es, die eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen. So kann jede\*r Einzelne bewusst eigene Entscheidungen treffen, mit anderen zu Entscheidungen kommen und diese Entscheidungen reflektieren.

#### **Raum geben zur Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten**

In der Gruppe wird eine Atmosphäre geschaffen, in der es möglich ist, ohne Erfolgszwang Neues auszuprobieren, eigene Fähigkeiten im spielerischen Umgang kennen zu lernen und offene Situationen phantasievoll zu gestalten. So entdeckt jede\*r Einzelne bisher verborgene Talente und Kreativität in sich, die sie\*er in vielfältiger Form ausleben kann.

#### **Aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt**

Ob Schule, Familie oder Gesellschaft - die alltägliche Lebenssituation jeder\*s Einzelnen reicht bis in das Gruppenleben hinein und wird dort Gegenstand der Gruppenarbeit. Dabei sollen sich Kinder und Jugendliche als Handelnde erfahren und Umwelt und Situationen als veränderbar, als gestaltbar erkennen.

### **Zusammenleben vertikaler Kleingruppen innerhalb der Großgruppe**

Innerhalb einer Gruppe gibt es jeweils mehrere Kleingruppen - bei den Wichteln die Völkchen, bei den Pfadis die Gilden und bei Caravelles und Rangern die Runden. Jede dieser Kleingruppen besteht aus Kindern bzw. Jugendlichen verschiedenen Alters - daher die Bezeichnung vertikal. Eine solche Kleingruppe bietet den Raum, demokratische Verhaltensweisen und Zusammenarbeit einzuüben und sich in verschiedenen Positionen zurechtzufinden - zunächst als Jüngste\*r, dann als Älteste\*r. Gleichzeitig eröffnet sich in einem überschaubaren Bereich die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und Stärken einzubringen und verschiedene Aufgaben zu übernehmen.

Entsprechende Methoden und Konzepte zu den 6 Elementen werden unseren Leiter\*innen deshalb bereits im Rahmen der Ausbildung vermittelt, so dass die Persönlichkeitsförderung und damit die präventive Arbeit bereits in der ersten besuchten Gruppenstunde beginnt.

## **4 Fazit**

Das vorliegende Mantelschutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unseren Verband gestalten und in unserer Verbandsgemeinschaft zusammenleben. Es bietet allen Verantwortungsträger\*innen Orientierung und Halt in ihrem Handeln. Als katholischer Kinder- und Jugendverband ist uns wichtig, als Teil der Kirche hier auch ganz entschieden dem durch die Missbrauchskrise entstandenen Vertrauensverlust, dem sich die Kirche in der Gesellschaft gegenüber sieht, entgegenzuwirken. Bei der PSG können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt und geschützt entwickeln. Das ermöglichen wir wesentlich durch die Grundlage, die dieses Schutzkonzept darstellt und der wir uns verpflichten.

# Anhang

## Anlage 1

### Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Bistum Aachen



Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für Erweitertes Führungszeugnis	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter/-in	Gruppenleiter/-in; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe [Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre]	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchiever- hältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätig- keit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstätig- keit im Rahmen von Ferien- freizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungs- team werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Ver- trauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensver- hältnisses begünstigt; Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden. In der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendverband ist zu regeln, ob von der Vor- lagepflicht neben dem Leitungs- team der Ferienfreizeit weitere Personen betroffen sind, die in Bezug auf die Gruppe eine Funktion und Aufgabe haben.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffent- lichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden.
(Aus-)Hilfsgruppen- leiter/-in	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter/-in, keine Regelmäßigkeit	Nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, das für die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein/-e Leiter/-in spontan für eine/-n andere/-n einge- sprungen ist. In diesem Fall wird eine Ehren- bzw. Selbst- verpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.

## Anlage 2

# Gemeinsamer Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BDKJ Diözesanverbandes Aachen

---

## Präambel

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Diözesanverband Aachen umfasst als Dachverband 11 Mitgliedsverbände mit mehr als 50.000 Kindern und Jugendlichen. Wir tragen eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie weitest gehend vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen.

Im Rahmen eines Schutzkonzeptes haben wir als eine Grundlage des Schutzes diesen Verhaltenskodex verabschiedet, der unsere Haltung und unsere Pädagogik im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck bringen soll.

Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt Kindern und Jugendlichen als auch den MitarbeiterInnen sich bei uns sicher und wohl zu finden.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der verbandlichen Ausbildung und ist auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonventionen sowie der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des BKiSchuG und des STGB entwickelt worden.

## Sprache und Wortwahl

- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z.B. als GruppenleiterIn) an.
- Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwenden wir nur, wenn das Kind/der Jugendliche das möchte. Kosenamen (wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) werden nicht genutzt.

## Angemessenheit von Körperkontakten

- JederR bestimmt selbst, wie viel/ welche Art von Körperkontakt er/sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
- Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen.
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Wir machen uns unsere Rolle als Gruppenleitung und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achten wir darauf
  - › dass Gruppenleitungen ihre Machtpositionen nicht ausnutzen. Insbesondere beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.
  - › dass LeiterInnen bei Maßnahmen ihre Partnerschaft auf dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## **Jugendschutzgesetz**

### **Wir achten das Jugendschutzgesetz.**

- Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und Zigaretten.
- Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

## **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an GruppenleiterInnen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten schlafen Kinder sowie Erwachsene und jugendliche BegleiterInnen in getrennten Räumen. Diese sollen sowohl bei Kindern als auch bei Leitungen geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden.

Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Im Besonderen ist hier eine notwendige Unterstützung bei Kindern mit einer Behinderung angesprochen.

- Maßnahmen des Verbandes mit Übernachtungen mit Minderjährigen finden nicht in privaten Räumlichkeiten von BetreuerInnen statt. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Jugendverbände sind kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.

## **Beachtung der Intimsphäre**

- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
- Niemand darf in nacktem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Es werden keine Fotos und Filme in Badebekleidung von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen erstellt.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, sollte vermieden werden.

## **Geheimnisse**

- Gespräche werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt.
- Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema „Geheimnisse“.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche unserer Jugendverbände verpflichten sich bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung.
- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Dies gilt zum Beispiel für Fotos von Freizeiten, Gruppenstunden oder Partys.)

- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

### **Erzieherische Maßnahmen**

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen) steht das Wohl des Kindes und des Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Im verbandlichen Kontext sind finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, erlaubt.

Verabschiedet von der Konferenz der Mitgliedsverbände des BDKJ-Diözesanverbandes Aachen am 17.02.2016.

## Anlage 3

### **Koordinierungsleitfaden**

**Interne Vorgehensweise der BDKJ Mitgliedsverbände bei Vermutung eines Falls sexueller Gewalt oder Kindeswohlgefährdung, wenn ein Verband strukturell oder inhaltlich involviert ist.**

#### **Präambel**

Der Leitfaden wird eingesetzt, wenn eine Vermutung bezüglich einer sexuellen Gewalthandlung oder einer Kindeswohlgefährdung bekannt wird und die Vermutung den Schutz des Kindes / Opfer bedarf oder Konsequenzen hinsichtlich des potentiellen Täters / der Täterin bedarf oder der Verband in seinem Ansehen geschädigt sein könnte.

Die Präventionsfachkraft, an die im Normalfall die Vermutung heran getragen wird, informiert den / die KoordinierungskreisleiterIn, wenn oben beschriebene Bedingungen zutreffen. In allen anderen Fällen wird sie die erforderlichen Interventionen ergreifen und ihre Verbandsleitung informieren.

#### **KoordinierungskreisleiterIn**

Jeder Verband hat eineN KoordinierungskreisleiterIn und eine Präventionsfachkraft, die im Vorfeld bestimmt werden.

#### Funktion des / der KoordinierungskreisleiterIn

Die / der KoordinierungskreisleiterIn nimmt in Absprache mit der Präventionsfachkraft des Verbandes eine Ersteinschätzung des Falls vor und entscheidet über eine Aktivierung des Koordinierungskreis.

#### Aufgaben des / der KoordinierungskreisleiterIn

- ✓ Einberufung des Koordinierungskreis
- ✓ Leitung des Koordinierungskreis
- ✓ Koordinierung der Arbeit des Koordinierungskreis
- ✓ Koordinierung aller anfallenden Aufgaben (z.B. Kontakt mit der Leitung, Kontakt mit dem BDKJ, Informationsweitergabe, Pressearbeit)

#### **Koordinierungskreis**

#### Zusammensetzung

Der Koordinierungskreis ist die Kerngruppe, die sich verantwortlich mit einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung oder eines sexuellen Missbrauchs beschäftigt.

Jeder Verband richtet einen eigenen Koordinierungskreis ein.

Der Koordinierungskreis muss so zusammengesetzt sein, dass er sich zeitnah treffen kann.

Vorab ist ein Ort festzulegen, wo sich der Koordinierungskreis im Bedarfsfall trifft.

Jeder Verband legt im Vorfeld fest, welche Kompetenzen und Entscheidungsfreiheiten der Koordinierungskreis hat.

Der Koordinierungskreis besteht aus folgenden Personen:

- ✓ 1 - 2 Mitglieder des Diözesanvorstandes / der Diözesanleitung
- ✓ der Präventionsfachkraft des Verbandes (ehrenamtliche oder hauptberufliche Person)
- ✓ der / dem PressesprecherIn
- ✓ u.U. ein Mitglied des Trägerwerks

Die Rolle der Präventionsfachkraft kann sowohl eine verantwortliche Position sein als auch beratendes Mitglied des Koordinierungskreis. Hierüber entscheidet jeder Verband intern unter Berücksichtigung der je eigenen Strukturen und Kapazitäten.

Beratend hinzu kommen je nach Situation:

- ✓ ein Mitglied der Ortsgruppenleitung
- ✓ einE hauptberuflicheR MitarbeiterIn

Der Koordinierungskreis wird von der Präventionsbeauftragten des BDKJ begleitet, die eine beratende Funktion hat. In ihrer Anwesenheit findet die Besprechung des Falls anonymisiert statt. Eine weitere externe Fachperson kann ebenfalls zur Beratung hinzu gezogen werden.

#### Aufgaben des Koordinierungskreis

- ✓ Beratung des Falls
- ✓ Sammeln der vorhandenen Informationen; gegebenenfalls Beschaffung zusätzlicher Informationen
- ✓ Gefährdungseinschätzung vornehmen
- ✓ Festlegung, ob weitere Gespräche geführt werden müssen und wer diese bei Bedarf führt:
  - mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen
  - mit Eltern (nur bei Kindeswohlgefährdung!!!)
  - mit weiteren Personen, die fallerhellende Informationen beitragen können
- ✓ Festlegen der weiteren Schritte
- ✓ Entscheidung treffen, welche externen Institutionen hinzugezogen werden müssen
- ✓ Abschätzung der Ausmaße der Situation auf den Verband und notwendige Schritte in Absprache mit den zuständigen Leitungen vornehmen
- ✓ Empfehlung aussprechen
- ✓ Sorge dafür tragen, dass Informationen nicht nach außen geraten
- ✓ Den Blick auf alle Beteiligten richten und diese gegebenenfalls ebenfalls betreuen
- ✓ Je nach Intensität und Belastungsgrad der Mitglieder des Koordinierungskreises eine eigene Beratung in Anspruch nehmen.
- ✓ Information eines vorhandenen Erwachsenenverbandes (wenn es eine rechtliche Verknüpfung gibt), des Trägerwerks, ...(?)

#### Dokumentation:

Von jedem Treffen ist ein Ergebnisprotokoll von der Präventionsfachkraft des jeweiligen Verbandes und der Präventionsbeauftragten des BDKJ anzufertigen.

Ebenfalls muss über jedes Telefonat, Gespräch mit betroffenen Personen ein Protokoll von der das Gespräch führenden Person angefertigt werden.

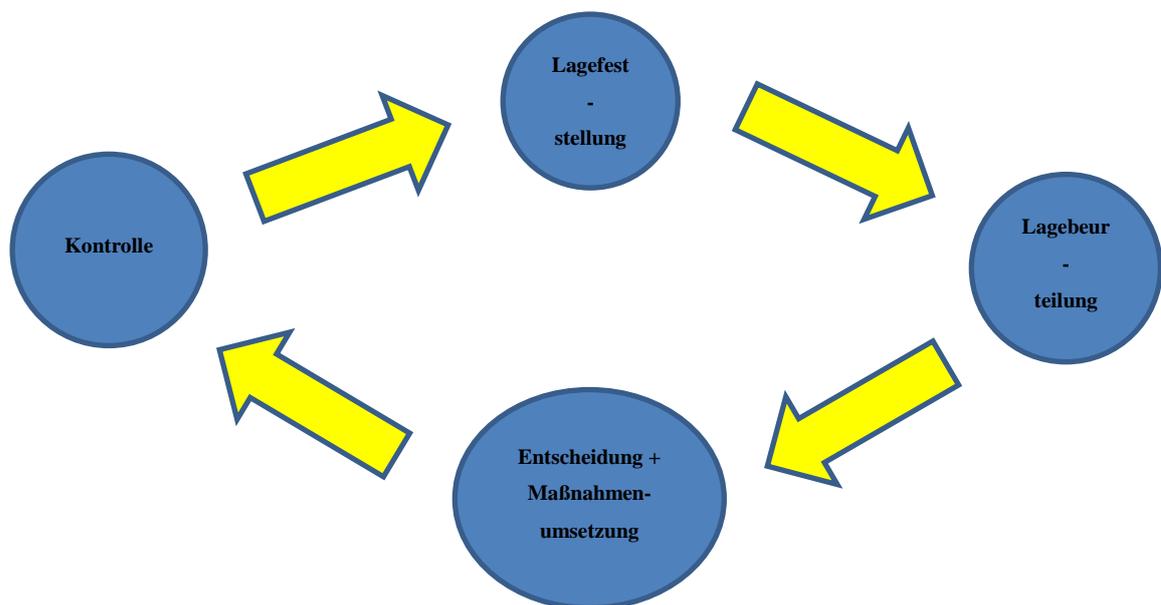
Die Protokolle werden unter datenschutzrechtlichen Kriterien geführt und entsprechend aufbewahrt.

#### Arbeitsweise:

Der Koordinierungskreis nimmt seine Arbeit auf, sobald eine Vermutung zu einer Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt besteht.

Die Häufigkeit der Treffen richtet sich nach der Dringlichkeit und in Absprache der Koordinierungskreismitglieder.

Der Koordinierungskreis arbeitet nach folgendem Schema:



#### **Präventionsfachkraft**

Jeder Verband hat eine bestimmte Präventionsfachkraft, die eine ReferentInnenausbildung oder anderweitige Qualifikation vorweisen muss.

Die Kontaktdaten zur Präventionsfachkraft werden im Internet und an anderen Verbandsstellen veröffentlicht.

Desweiteren müssen innerverbandlich folgende Punkte geregelt sein:

- die Erreichbarkeit der Präventionsfachkraft
- die Vertretung bei Urlaub oder Krankheit der Präventionsfachkraft.

Im Falle einer Vermutung des sexuellen Missbrauchs oder einer Kindeswohlgefährdung entscheidet die Präventionsfachkraft, ab wann sie selber eine Beratung in Anspruch nimmt. Diese dient als Unterstützung und Stärkung der eigenen Person. Die Beratung kann sowohl durch die Präventionsbeauftragte des BDJ als auch einer Beratungsstelle erfolgen.

## **Was ist zu tun, wenn ein Vorstandsmitglied oder die Präventionsfachkraft in eine Vermutung als potentielle TäterIn involviert ist?**

### **Bei einem Vorstandsmitglied**

Ist ein Vorstandsmitglied in eine Vermutung involviert oder wird selber als TäterIn vermutet, so ist diese Person aus den Überlegungen ausgeschlossen. Sie darf auch nicht über die Vermutung, die Treffen des Koordinierungskreis und alle Überlegungen zur Vermutung informiert werden. Für diesen Fall muss vorab eine Ersatzperson für den Koordinierungskreis bestimmt werden.

### **Bei der Präventionsfachkraft**

Ist eine Präventionsfachkraft in eine Vermutung involviert oder wird selber als TäterIn vermutet, so ist sie / er aus den Überlegungen ausgeschlossen. Sie/ er darf auch nicht über die Vermutung, die Treffen des Koordinierungskreis und alle Überlegungen zur Vermutung informiert werden. In diesem Fall muss vorab eine Alternativbesetzung (z.B. Präventionsfachkraft eines anderen Verbandes) überlegt werden.

**In beiden Fällen sind die Missbrauchsbeauftragten des Bistums zu informieren!**

### **Bei einer Vermutung auf Ortsgruppenebene**

Gibt es einen Vermutungsfall auf Ortsgruppenebene, informiert die Ortgruppe umgehend die Präventionsfachkraft des Verbandes und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen. Die Präventionsfachkraft informiert die Koordinierungskreisleitung, so dass diese eine Situationseinschätzung vornehmen und jederzeit den Koordinierungskreis einberufen kann.

Wird der Fall an den Koordinierungskreis übergeben, so soll eine Kontaktperson aus der Ortsgruppe für den Koordinierungskreis bestimmt werden. Bestenfalls ist diese Person Mitglied der Ortsgruppenleitung und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

Wer darüber hinaus in die Beratungen einbezogen wird, wird von dieser Kontaktperson und dem Koordinierungskreis gemeinsam entschieden. Zum Schutze der betroffenen Personen ist eine Verschwiegenheit der beratenden Personen erforderlich.

Sollte die Kontaktperson nicht Mitglied der Ortsgruppenleitung sein, so ist die Ortsgruppenleitung über die Situation einer Vermutung in Kenntnis zu setzen. In welchem Umfang dies geschieht, entscheidet der Koordinierungskreis.

**Faustregel im Kontakt mit den Ortsgruppen: So viele Beteiligte wie nötig und so Wenige wie möglich!**

Der Koordinierungskreis entscheidet

- ✓ In welchem Umfang die Ortsgruppe einbezogen wird.
- ✓ Wann ein Gespräch mit welchen Personen aus der Ortsgruppe notwendig ist.

## **Öffentlichkeitsarbeit / Pressearbeit**

**Öffentlichkeits- und Pressearbeit geschieht grundsätzlich auf Diözesanebene. Ortsgruppen haben keinen direkten Kontakt zur Presse. Bei Anfragen verweisen sie auf die Diözesanebene.**

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Falle einer Vermutung wird ein/e SprecherIn im Vorfeld bestimmt. DieseR soll in der Lage sein, in einer Krisensituation sowohl auf der Homepage als auch in Presseartikeln zeitnah Informationen aufzuarbeiten und veröffentlichen zu können. Die/der SprecherIn wird möglichst früh über eine Vermutung informiert, so dass sie im Falle einer Anfrage der Presse vorbereitet ist.

Es muss eine Reihenfolge der Verantwortlichen festgelegt werden, wer im Falle einer Vermutung diejenige / derjenige ist, der / die der Presse Rede und Antwort steht.

Es hat immer nur eine Person die Rolle der Medien-Sprecherin / des Medien-Sprechers inne.

Jegliche Anfragen der Presse werden an die Pressesprecherin / den Pressesprecher verwiesen.

Es ist wichtig, dass es eine gemeinsame Sprachregelung gibt, wenn die Presse involviert ist.

Alle erhalten die gleichen Informationen.

Es sind alle Redaktionen von Presse, Hörfunk und TV gleichermaßen zu informieren und zu einer Pressekonferenz einzuladen. Das gilt besonders für die sogenannte Boulevard-Presse. Nur wenn die Presse das Gefühl hat, dass transparent agiert wird und ehrlich mit der Vermutung umgegangen wird, lässt sich Schaden vermeiden.

In Akutsituationen ist es wichtig zu beachten, dass die erste Mitteilung als einzigen Inhalt hat, die Sachlage bekannt zu geben und in den nächsten zwei Stunden ein Statement hierzu zu erwarten ist.

Die Sprecherin / der Sprecher muss ständig auf den aktuellsten Stand der Informationen gehalten werden.

Nach Möglichkeit sollen die Socialmedia-Netzwerke beobachtet werden, um dortige Entwicklungen verfolgen zu können.

Gegebenenfalls wird auf den Homepages des Verbandes und des BDKJ über den Vorfall sachlich informiert (keine Vermutungen). Die Homepage wird mindestens täglich aktualisiert.

In schwerwiegenden Fällen wird der BDKJ-Vorstand informiert, damit er entsprechenden Anfragen aus der Medienwelt begegnen kann.

**Wichtig!!! Bei Bekanntwerden einer Vermutung muss sowohl der jeweilige Verband als auch der BDKJ-Vorstand vorbereitet sein, um zeitnah reagieren zu können.**

### Zeitplan zur Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb von zwei Stunden:

- Pressemitteilung heraus geben (ohne ein konkretes Statement)
- Internetseite und Social-Media-Präsenzen aktualisieren

Innerhalb eines halben Tages:

- Pressekonferenz einberufen
- Mitteilung an den BDKJ-Vorstand und Bundesleitung des jeweiligen Verbandes
- Ggf. o-Töne / sendefähiges TV- und Hörfunkmaterial produzieren  
Sollten O-Töne aus einer Ortsgruppe sinnvoll sein, so wird die Ortsgruppe hierfür von der Diözesanebene vorbereitet.
- Äußerungen, Fragen, Fotos oder Videos in Social Media-Präsenzen beobachten (soweit möglich), ggf. auf spätere Stellungnahmen verweisen (Facebook, YouTube, Blog, Twitter, Schüler VZ)

Innerhalb eines Tages:

- Interviews ermöglichen
- Expertenstellungnahmen einholen und veröffentlichen

Innerhalb weniger Tage:

- Hintergrundgespräche mit ausgewählten Journalisten / -innen und anderen Meinungsbildner/ -innen

Innerhalb mehrere Tage:

- Erneut Pressemitteilung zur aktuellen Sachlage veröffentlichen

### **Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei)**

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch sind die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

Ausnahmen:

- zum Schutz des Opfers
- entgegenstehender Wille des Opfers oder der Erziehungsberechtigten (wenn sie nicht möglicherweise in den sexuellen Missbrauch verstrickt sind)

„Die Leitungsebene kann die Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden für die Dauer der Gespräche zurückstellen, wenn eine weitere Gefährdung des Opfers und eine Gefährdung anderer potentieller Opfer durch den Täter oder die Täterin durch organisatorische Maßnahmen mit hoher Sicherheit für den Binnenbereich der Institution ausgeschlossen werden kann.“

„Stimmen das Opfer bzw. seine Erziehungsberechtigten der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden endgültig nicht zu, kann hiervon nur abgesehen werden, wenn

- die Gefährdung des Opfers und anderer potentieller Opfer weiterhin durch eigene Maßnahmen der Institution mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden kann, und
- die Angaben des Opfers sowie die der Institution bekannten weiteren Umstände auf ein tatsächliches Geschehen von geringer Schwere schließen lassen.“

**Zur Beurteilung der Situation ist eine externe fachlich qualifizierte Beratung erforderlich!**

Die Verantwortung für die Entscheidung tragen die Verantwortlichen der betroffenen Institution.

**(entnommen der „Leitlinie zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ der Justiz-Arbeitsgruppe des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch des Bundesministeriums Justiz)**

### **Einschaltung der Missbrauchsbeauftragten des Bistums**

Bei einer Vermutung des sexuellen Missbrauchs sind die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten, wenn der / die vermutete TäterIn aus dem kirchlichen Umfeld kommt (LeiterInnen, Angestellte jeder Art, etc.)

### **Rechtlicher Beistand**

Wird bei einer Vermutung deutlich, dass der Verband als solcher oder einzelne Mitglieder rechtlich belangt werden können, so ist es sinnvoll, sich einen Rechtsbeistand zu holen.

### **Datenschutzmaßnahmen**

Bei einer Vermutung sind Datenschutzmaßnahmen zu beachten.

Bei der Fallbesprechung mit Außenstehenden wird der Fall nur anonymisiert besprochen.

Es ist zu beachten, dass SozialpädagogInnen per Gesetz eine Schweigepflicht haben (§203 StGB), die jedoch im Falle einer Kindeswohlgefährdung aufgehoben werden kann.

### **Langfristige Aufarbeitung**

Nachdem ein Fall abgeschlossen bzw. an eine entsprechende Beratungsstelle oder Behörde weitergegeben worden ist, sind vom Koordinierungskreis anfallende Nachgespräche, Presseanfragen weiterhin zu bearbeiten.

Die langfristige Aufarbeitung umfasst alle am Prozess beteiligten Personen.

Zu den Nacharbeiten gehört ebenfalls die Aufarbeitung innerhalb des Verbandes. Hier können einzelne Personen, strukturelle Ebenen, Teams, etc. betroffen sein.

### **Vorbereitung**

Jeder Mitgliedsverband verpflichtet sich, die Vorbereitungen bezüglich eines Vermutungsfalls zu treffen. Es ist möglich, die genannten Vorgaben auf die Größe des Verbandes anzupassen.

Der BDJ bietet für die KoordinierungskreisleiterInnen und ÖffentlichkeitsreferentInnen der Mitgliedsverbände zur Vorbereitung Schulungen zum Thema „Umgang mit Vermutungsfällen“ an.